



Ronja Jütting (hier zwischen Loxstedt und Düring) hat beim niedersächsischen Ministerium etwas gegen den Wolf erwirkt. Foto: ScheschonkaDer Schock und die Hilflosigkeit, die die Eltern verspüren, sind sehr groß. «Ronda Jütting in ihrem BriefDie Kreisjägerschaft Wesermünde-Bremerhaven sammelt übrigens weiterhin für den Schäfer René Krüger. Das Spendenkonto kann beim Chef der Jäger, Lüder Steinberg (Telefon 01 71/3 12 52 06), erfragt werden.

Dienstag, 18. Januar 2022

## Abschussgenehmigung in der Hand

Von Christian Döscher

Schiffdorf/Loxstedt. Die Loxstedterin Ronda Jütting ist Mutter eines dreijährigen Sohnes. Und sie hat Angst - vor dem Wolf. Diese Angst hat sie in einem Brief zum Ausdruck gebracht und an den Umweltminister Olaf Lies (SPD) geschickt. Eine Antwort hat sie lange nicht bekommen. Das hat sie geärgert. „Wenigstens den Eingang hätte man bestätigen können.“ Am Wochenende traute sie ihren Augen nicht. Da wurde es hochoffiziell. Aufgrund ihres „Antrags“ wurde jetzt eine Ausnahmegenehmigung erteilt, je einen Wolf aus dem Schiffdorfer und dem Garlstedter Rudel zu „entnehmen“.

Ronda Jütting spricht von einem „Bürgerbrief“, den sie an Lies am 26. Oktober geschickt hat. Dass dieser Brief mal als Antrag gewertet würde, hätte sie sich wohl nicht träumen lassen. Eigentlich hatte sie mit gar nichts mehr gerechnet. Denn im Dezember hatte sie die Gunst der Stunde genutzt und ihren Bürgermeister Detlef Wellbrock gebeten, das Schreiben dem Minister bei seinem Besuch im Loxstedt doch direkt zu geben. Auch da sei davon kaum Notiz genommen worden.

„Angst und Schrecken“

Im Brief schildert die Mutter, wie der Wolf in ihrer Gemeinde Loxstedt und auch in Schiffdorf „Angst und Schrecken“ verbreite. Er sei in Sellstedt sogar direkt im Wohngebiet gesichtet worden, in Donnern in der Nähe der Kita, ein Rind sei gerissen worden. Am meisten setzte ihr aber der Vorfall in Wehdel zu. Zwei Ponys wurden Opfer des Wolfs, sie wurden komplett ausgeweidet. Grausige Bilder gibt es davon. Jütting bietet dem Minister an, Fotos zu schicken. „Sie befinden sich in meinem

Besitz und werden nicht genutzt, um Populismus zu betreiben!“, schreibt sie. Die Pferde-Besitzer kennt sie gut. Die Ponys seien über Wehdel hinaus bekannt gewesen, „von vielen Kindern wurden sie geliebt“. Aufgrund des Vorfalls, der in der Genehmigung fälschlicherweise nach Loxstedt/Donnern verortet wird, seien Eltern und Bürger sehr verzweifelt und hätten regelrecht Angst, so die Loxstedterin, die bei der Polizei in Bremerhaven arbeitet.

Dann heißt es: „Sehr geehrter Herr Minister Lies, mit diesem, meinem offenen Brief, fordere ich sie auf, dieses Rudel als Problemrudel anzuerkennen, ihn ins Jagdrecht aufzunehmen und den Abschuss anzuordnen.“ Jütting hört zwar lange nichts, muss aber wohl so viel Eindruck gemacht haben, dass ihr die Abschussgenehmigung mit Datum 14. Januar zugeht.

Die Abschussgenehmigung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bezieht sich auf die „Wolfsindividuen aus den Rudeln ‚Schiffdorf‘ und ‚Garlstedt‘“. Sie gilt ab sofort bis zum 31. März. Und ist beschränkt auf Teile der Territorien der Rudel in den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz, also auf die Gemeinden Schiffdorf, Beverstedt, Loxstedt und Hagen sowie auf die Gemeinden Schwanewede und Holste.

In der Begründung heißt es, dass es in den genannten Bereichen in den Jahren 2020 und 2021 „gehäuft zu Wolfsangriffen“ gekommen sei. So habe im Raum Schiffdorf 2020 ein Wolfspaar erfolgreich nachgewiesen werden können. Dazu sei 2021 ein „Reproduktionsnachweis“ in Form von drei bestätigten Welpen erbracht worden. Der ehemalige Wolfsberater Hermann Kück geht von deutlich mehr Tieren in einem Großrudel aus, bis zu 15 Wölfe seien es. Im Weiteren führt das NLWKN Übergriffe auf Pferde, Rinder und Schafe auf. Seit 2018 seien „bei 52 nachweislichen Wolfsangriffen insgesamt 156 geschädigte Weidetiere“ gemeldet worden. Darunter auch der Angriff auf die Schafherde von René Krüger, bei dem am 4. Dezember in Rade (Schwanewede) mehr als 30 Schafe durch den Wolf getötet worden sind (mittlerweile sind es sogar noch einige mehr, die später ihren Verletzungen erlegen sind). Anlässlich dieses Falls war der Umweltminister im Dezember in Loxstedt, um mit Betroffenen zu reden. Damals erklärte Lies, dass eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden solle.

Diese regelt die Entnahme haargenau. So muss beobachtet werden, ob nach dem Töten eines Wolfs die Nutztierrisse zurückgehen, sonst kann jeweils ein weiterer Wolf entnommen werden. Befugt dazu sind Jäger. „Für die zielgerichtete letale Entnahme der Wolfsindividuen aus der Natur ist die Verwendung von Visiervorrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischen Bildverstärkern oder Bildumwandlern sowie die Verwendung von Drohnen gestattet.“ Die Entnahme habe unter „größtmöglicher Schonung des jeweiligen Individuums zu erfolgen“. Es sei zudem sicherzustellen, „dass keine Welpen und keine erkennbar laktierende Fähe entnommen werden“.